

# SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 66 „SPORTBOOTHAFEN UNTEREIDER“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 29.06.1996, des § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 29.06.1996, der Satzung vom 24.09.1988 über die Bebauungspläne Nr. 66 „Sportboothafen Untereider“, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Es gilt die Bauungsverordnung (BauVO) 1990

## Planzeichnung Zeichenerklärung

### I. Festsetzungen

#### Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB und § 11 der Bauungsverordnung - BauVO)

SO Sondergebiet Sportboothafen (§ 11 BauVO)

Wasserfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

SO Sondergebiet Sportboothafen (§ 11 BauVO)

Offentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Bootsstege

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauVO)

FD Flachdach

Gebäudehöhe als Höhenmaß in m über vorgelagerten Gelände

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 und 23 BauVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Parkfläche

Wandweg

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Änderungen der Bebauungspläne und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Grünanlagen sowie von Gewässern

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Erhaltung von Bäumen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Stellplätze für SO-Sportboothafen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

St. ....

## II. Darstellungen ohne Normcharakter

- Flurstücke
- Flurstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude
- vorhandene Bäume
- vorhandenes Buschwerk
- Höhe über NN
- Baumdurchmesser
- Boschungen
- Uferbefestigung (Mauer)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Senats vom 29.06.1996, der Satzung vom 24.09.1988 über die Bebauungspläne Nr. 66 „Sportboothafen Untereider“, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Die Holzzeitliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 11.11.1996 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.10.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Senat hat am 05.02.1998 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.04.1998 bis zum 04.05.1998 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von 24.03.1998 in der Schleswig-Holsteinischen Landesgesetzgebung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Ratversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, am 24.09.1998 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 15. Jan. 1999  
I.A.

Der katastermäßige Bestand am 06.07.1998 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Katasteramt Rendsburg, den 14. Dez. 1998

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgestellt und ist bekanntzumachen.  
Stadt Rendsburg, den 13. Jan. 1999

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Ratversammlung und die Stelle, an der der Plan zur Einsicht der Dienststellen von allen Interessierten einsehbar ist, sind im Amtsblatt der Stadt Rendsburg am 20. Jan. 1999 in der Schleswig-Holsteinischen Landesgesetzgebung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung geltend zu machen, hingewiesen worden. Die Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, Einspruchssprüche geltend zu machen, und des Erlasses dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.  
Die Satzung ist mit dem am 1. Jan. 1999 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 21. Jan. 1999  
I.A.

Stadt Rendsburg - Der Senat  
Baumt  
Stadtplanung und Hochbau  
Bebauungsplan Nr. 66  
„Sportboothafen Untereider“  
Besenfelder  
Hr. Vw.  
Datum: 17.07.1997  
Rechn.-Nr.: 05-26



## Untereider

Vereinfachte amtliche Planunterlage ohne Überprüfung der Topografie und des Gebäudebestandes für den Bebauungsplan Nr. 66 der Stadt Rendsburg  
Maßstab 1:500, Katasterbestand: 06.07.1998  
in Auftrag

